**Ausstellungsvertrag**

Zwischen Runder Tisch Kultur im Markt Roßtal

und ………………………………………………………………………………………………………………………………

im Vertrag „Aussteller“ genannt

Anschrift …………………………………………………………………………………….……………………………….

Telefon ……………………………………………………………………………………….………………………………

E-Mail ………………………………………………………………………………………….……..……………………..

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Runde Tisch Kultur im Markt Roßtal (kurz: RTK) stellt die Spitzweed-Kulturscheune (EG) in 90574 Roßtal, Schulstraße 25 zu Ausstellungszwecken zur Verfügung.
2. Titel der Ausstellung …………………………………………………………… …………………………
3. Ausstellungsdauer vom ………………………………….bis ………………………………………….
4. Ausstellungseröffnung: Freitag ………………………………………. 19:00 Uhr
5. Regelöffnungszeiten:

an Samstagen von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

an Sonntagen von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Aufsichten während der Öffnungszeiten können vom RTK gestellt werden.

1. Für den Auf- bzw. Abbau, sowie für evtl. Sonderführungen erhält der Aussteller (nach Rücksprache mit RTK) einen Leihschlüssel.
2. Der Ausstellungsraum kann bereits 3 Tage vor dem Eröffnungstermin zum Aufbau genutzt werden. Spätestens am 2. Tag nach dem Ausstellungsende ist die Kulturscheune vom Aussteller wieder zu räumen und der Schlüssel zurück zugeben.
3. Für die Nichteinhaltung des vereinbarten Ausstellungszeitraumes, die der Aussteller zu vertreten hat, verpflichtet sich dieser zur Rückerstattung der Kosten die im Rahmen dieses Ausstellungsvertrages dem RTK bereits entstanden sind. Dies trifft auch zu für bereits erbrachte Vorleistungen für die Anschlussveranstaltung.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 3 Monate vor dem Eröffnungstermin kostenfrei möglich.

1. Der Aussteller ist verantwortlich für das zeitgerechte Einbringen und Entfernen seiner Objekte. Das Einschlagen von Nägeln, die Verwendung von Klebemitteln und jegliche Veränderung der baulichen Substanz des Ausstellungsraumes ist nur in Absprache mit RTK erlaubt.
2. Der RTK ist bemüht, wenn nötig beim Auf- bzw. Abbau behilflich zu sein. Ein Anspruch ist daraus nicht abzuleiten.
3. Der RTK **übernimmt** im Zusammenhang mit der Ausstellung:
4. Die Druckkosten für die Einladungskarten und Plakate
5. Die Kosten für den Versand der Einladungen an prominente Personen des Ortes und Landkreises, an Sponsoren des RTK, an Organisationen, an Vereine sowie an kunstinteressierte Bürger. Ebenso werde viele Kunstfreunde per E-Mail gem. Verteiler unterrichtet.
6. Die Bewirtungskosten für die Vernissage (z.B. Mineralwasser, Saft, Bier, Wein).
7. Andere Getränke sowie Gebäck etc. können vom Aussteller mitgebracht werden.
8. Das Honorar für eine Laudatio (bis 50,00 Euro)
9. Die Rede soll ggf. gehalten werden von
10. ……………………………………………………………………………………………………………………………
11. Dem Aussteller werden …………Stück Einladungskarten sowie ………………Plakate zur Verfügung gestellt.
12. Der RTK publiziert, nach Möglichkeit, die Ausstellung
13. im Amtsblatt des Marktes Roßtal (Auflage ca. 5000)
14. im Landkreismagazin
15. in der regionalen Tagespresse
16. in Rundfunk und Fernsehen
17. mit Plakaten

Anmerkung: Wie weit Tageszeitungen, Rundfunk und Fernsehen Bericht erstatten kann vom RTK nicht beeinflusst werden.

1. Der RTK beauftragt ein bewährtes Unternehmenmit dem Druck der Einladungskarten, der Plakate und Flyer. Von Seiten des Ausstellers sind qualitätsbezogene Regressansprüche zu den Druckerzeugnissen von Ausstellungspublikationen an den RTK ausgeschlossen.
2. Der Aussteller übergibt dem RTK für Publikationen (Flyer, Einladungskarten und Presse) einen werblich geeigneten Text über seine künstlerische Arbeit, sowie reprofähige Bilder von seinen Werken und eine Biographie bis spätestens 8 Wochen vor Ausstellungsbeginn und ist zur Eröffnung der Ausstellung anwesend.
3. Der Aussteller fertigt eine Exponatenliste mit Titel, Art der Arbeiten, Entstehungsjahr und Verkaufspreis.
4. Weitere Kosten und Arbeiten, die im Zusammenhang der vereinbarten Ausstellung stehen übernimmt der RTK **nicht**. Dies sind im Besonderen:
5. Transport- und Frachtkosten zum und vom Ausstellungshaus Spitzweed-Kulturscheune
6. Kosten für Versicherungen der Kunstobjekte. Evtl. erforderlicher Versicherungsschutz ist vom Aussteller zu treffen (siehe Nutzungskonzept, Tz 6.3.)
7. Für Schäden, die durch ein dem Markt Roßtal oder dem RTK zurechenbares Verhalten bei Veranstaltungen in der Scheune an Exponaten oder Personen entstehen, haftet der Markt und der RTK nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (Nutzungskonzept, Tz 6.2.)
8. Kosten für evtl. benötigte Hilfskräfte zum Einbringen (Aufhängen) und Abholen (Abhängen) der Kunstobjekte. (Ausnahme Ziff. 10)
9. Weitere Kosten für techn. Equipment (z.B. Zusatzbeleuchtungen)
10. Alle in Verbindung zur Ausstellung anfallende Reise- und Verpflegungskosten (einschl. Hilfskräfte)
11. jegliche Fahrtkosten
12. Der RTK erhält von allen verkauften Arbeiten einen Anteil von 10 v.H. des angegebenen Bruttoverkaufspreises. Die Vereinbarung gilt auch für Verkäufe innerhalb 6 Wochen nach Ausstellungsende, soweit diese im Zusammenhang mit der Ausstellung stehen.
13. Besondere Vereinbarungen

…………………………………………………………………………………………………………………………………

…………………………………………………………………………………………………………………………………

…………………………………………………………………………………………………………………………………

1. Das vom Markt Roßtal erstellte Nutzungskonzept Spitzweed-Scheune vom 09.11.2009 ist auch für diesen Vertrag bindend. (siehe [www.rtk-rosstal.de/kontakt/download](http://www.rtk-rosstal.de/kontakt/download))
2. Der RTK und der Aussteller erkennen diesen Ausstellungsvertrag durch nachstehende Unterschriften rechtsverbindlich an.

Ort…………………………………………………Datum………………………………………………………….

……………………………………………………….. …………………………………………………………………..

Für den RTK Aussteller

Tel.Nr. ………………………………………….